IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2019

Nr. 2019/748

Abrechnung: Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung / Projektierung

---

1. Erwägungen

In Rickenbach wurde am 23. April 2012 für den Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehr der Bahnübergang "Mühlegasse" aufgrund des Rückbaus aufgehoben. Nach der Inbetriebnahme des neuen Stellwerks in Hägendorf anfangs Mai 2012 entsprach das Barrierensystem nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Als Ersatz wurde an derselben Stelle eine neue Langsamverkehrsunterführung realisiert. Diese Unterführung unter dem Bahntrassee wurde als Rahmentragwerk geplant, welches nördlich der Bahngeleise erstellt und auf Verschubbahnen unter den temporären Hilfsbrücken an die definitive Lage eingeschoben wurde.

Nördlich der Bahngeleise überwindet eine Rampe den Höhenunterschied zwischen Unterführung und der bestehenden Mühlegasse. Südlich schliesst die Rampe an das neue Trassee der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) an.

Die Projektierungsarbeiten haben im Zeitraum von Anfang 2012 bis Ende 2013 stattgefunden.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00636) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte Beginn 2012 (RRB Nr. 2012/152 vom 31. Januar 2012) Kosten in der Höhe von Fr. 500'000.00.

Für Kunstbauten (Brücken, Unterführungen u. a.) kann gemäss § 23 des Strassengesetzes (BGS 725.11) in Verbindung mit § 14 lit. a der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung (BGS 725.112) der Regierungsrat den Beitragssatz auf maximal die Hälfte reduzieren, wenn ausserordentlich hohe Kosten für Kunstbauten vorliegen. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1221 vom 1. Juli 2014 wurde der Beitragssatz der Gemeinde Rickenbach für den Neubau einer Langsamverkehrsunterführung an der Mühlegasse von 26,85 % um 50 % reduziert und somit auf 13,425 % festgelegt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
	Projekt und Bauleitung	373'400.05
	Total Aufwendungen	373'400.05

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00636	500'000.00	
	Total Kredite		500'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		373'400.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		126'599.95

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	373'400.05	
	Total Gemeindebeitrag: 13.425 % von Fr. 373'400.05		**50'128.95**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		47'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**2'628.95**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Projektierung der neuen Langsamverkehrsunterführung an der Mühlegasse in Rickenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 373'400.05**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'628.95** der Gemeinde Rickenbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00636.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kum/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach SO **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)